

Vorlage an den Landrat

Titel: **Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019:
Verpflichtungskredit**

Datum: 31. Mai 2016

Nummer: 2016-168

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019: Verpflichtungskredit

vom 31. Mai 2016

1. Zusammenfassung

Die Agglomerationsprogramme sind ein Instrument des Bundes, um Agglomerationen im Bereich Siedlung und Verkehr zu unterstützen. Das Agglomerationsprogramm Basel ist das zentrale Planungsinstrument der trinationalen Region Basel. Das Programm entwickelt, ausgehend von einer gemeinsamen Vision (Zukunftsbild) und Teilstrategien, Massnahmen (Siedlung und Verkehr), die dann auch jeweils umgesetzt werden. Der Bund legt pro Planungsgeneration einen Beitragssatz fest, mit denen er sich prozentual an den Investitionssummen beteiligt.

Die Agglomeration Basel ist definitionsgemäss trinational. Rund vierzig Prozent der zugehörigen Gemeinden befinden sich ausserhalb der Schweiz. Es ist eine ausgesprochene Qualität des Agglomerationsprogramms Basel, dass auch grenzüberschreitende Projekte zur Mitfinanzierung beim Bund angemeldet werden können und auch realisiert werden.

Ein Beispiel dafür ist die Verlängerung der Tramlinie 3 von Basel nach Saint-Louis, bei der die Beiträge der Eidgenossenschaft (nebst jenen des französischen Staates) unabdingbar sind, um die Finanzierung sicherzustellen (Verhältnis rund FR 70%, CH 30%).

Bis im Juni 2014 basierte das Agglomerationsprogramm Basel auf einer im Jahre 2010 von den vier Nordwestschweizer Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit.

Die französischen und deutschen Partner wirkten zwar in der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit, waren aber nicht gleichberechtigt integriert und engagierten sich finanziell nicht. In der politischen Steuerung und der Geschäftsleitung des Agglomerationsprogramms hatten die Partner aus dem benachbarten Ausland lediglich eine beratende Stimme. Die Trägerschaft und die Projektmittel zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme wurden ausschliesslich durch die Schweizer Partner finanziert, wobei die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle vollumfänglich zu Lasten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gingen.

Der Bund hat deshalb einen stärkeren und verbindlicheren Einbezug der ausländischen Partner in die Trägerschaft unseres Agglomerationsprogramms gefordert.

Die politische Steuerung des Agglomerationsprogramms Basel ist daher mit Beschluss vom 27. Januar 2014 übereingekommen, die bestehende Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel in einen Verein nach schweizerischem Recht zu überführen (Statuten im Anhang). Die Vereinsgründung erfolgte dann am 1. Juli 2014. Sitz des Vereins ist Liestal, Emma-Herwegh-Platz 2a.

Mit dieser Vorlage wird ein Verpflichtungskredit für die Mitgliedsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft an den Verein AggloBasel beantragt. Es geht dabei um das Kerngeschäft von AggloBasel, der Sicherung von Bundesmitteln für wichtige Infrastrukturprojekte (Strassen, Tram, Bus, Fuss- und Velo etc.) in der trinationalen Agglomeration Basel.

Mit dieser Vorlage werden dem Landrat die Kosten für die Mitgliedsbeiträge an den Verein AggloBasel für die Jahre 2016–2019 in der Höhe von maximal Fr. 1'920'000 (je 480'000 / Jahr) beantragt.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Begründung der Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016 - 2019	4
3.1.	Verein AggloBasel	4
3.2.	Genehmigte Bundesmittel der bisherigen Planungsgenerationen (VB, AP1, AP2)	8
3.3.	Das Agglomerationsprogramm Basel der 3. Generation	9
4.	Kosten und Finanzierung	10
4.1.	Mitgliedsbeiträge	10
4.2.	Budget 2016 - 2019	10
4.3.	Investitionskosten / Folgekosten	11
4.4.	Finanzrechtliche Prüfung	12
5.	Antrag	13

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage

Kanton Basel-Landschaft - Raumplanung- und Baugesetz - SGS 400

§ 11a Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen

1. Der Kanton erarbeitet ein Agglomerationsprogramm.
2. Er kann sich dazu mit anderen Kantonen zusammenschliessen oder sich an privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisationen beteiligen oder solche gründen, die ein Agglomerationsprogramm erarbeiten.
3. Das Agglomerationsprogramm wird vom Regierungsrat beschlossen.

Unabhängig von den finanziellen Anreizen des Bundes ist der Kanton also gehalten, seine Planung über die Kantonsgrenzen hinaus mit den Nachbarbehörden abzustimmen. Artikel 7 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) verpflichtet die Kantone zudem zur Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und – bei Grenzkantonen – mit den „regionalen Behörden des benachbarten Auslands“.

3. Begründung der Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016 - 2019

3.1. Verein AggloBasel

Mit der Weiterentwicklung der Trägerschaft des Agglomerationsprogramm Basel zu einem Verein nach Schweizerischem Recht (Art. 60 ff. ZGB) wurde die Verankerung des Agglomerationsprogramms in der Region Basel gegenüber der 2. Generation nochmals deutlich gestärkt. Mit dieser Weiterentwicklung wurde die Basis geschaffen, damit trinationale Strategien im Bereich der Verkehrs- und Raumplanung noch breiter abgestützt, Projekte noch zielführender umgesetzt und die ausländischen Partner vollumfänglich integriert werden können. Die Trägerschaftsstrukturen wurden den aktuellen Anforderungen des Bundes angepasst. Mit der Weiterentwicklung der Trägerschaft setzt die trinationale Agglomeration Basel ein wichtiges Zeichen auch Richtung Bern bzgl. der 3. Generation. Eine jahrelange Forderung des Bundes ist damit erfüllt.

Mit der Weiterentwicklung der Trägerschaft von der 2. Generation zur 3. Generation zu einem Verein, wurde im Raum Basel eine bereits bestehende und sehr gut funktionierende Organisation in eine andere (effektivere) Rechtsform überführt – keine neue gegründet.

Der Verein trägt den Namen **AggloBasel**. Die Statuten finden sich im Anhang 1. Sitz des Vereins ist am Ort der Geschäftsstelle (Liestal). Der **Vereinszweck** lautet wie folgt:

- › Der Verein versteht die Agglomeration Basel als gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum. Er legt seinen Fokus auf eine nachhaltige Raumentwicklung (Siedlung, Verkehr und Freiraum) in der trinationalen Agglomeration Basel.

- › Mit seinen Aktivitäten leistet er einen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit.
- › Er bietet seinen Mitgliedern eine Plattform, um Aufgaben und Projekte zur Stärkung der Agglomeration gemeinsam anzugehen.

Für die Erfüllung der Aufgaben gilt grundsätzlich, dass der Verein die Interessen des gemeinsamen Raums vertritt, nicht die Anliegen einzelner Mitglieder. Er stellt sicher, dass einzelne Regionen weder bevorzugt noch ausgegrenzt werden. Die Mitgliedschaft im Verein beeinträchtigt die verfassungsmässige Zuständigkeit und Autonomie der Mitglieder und ihrer Behörden nicht. Alle Organe des Vereins streben einvernehmliche Entscheide an, im Wissen, dass dem Verein nur so Erfolg beschieden sein kann. Abstimmungen mit Mehrheits- bzw. Minderheitsentscheid sollten die Ausnahme darstellen. Dem Verein gehören die folgenden **Mitglieder** an:

- › Kanton Basel-Stadt
- › Kanton Basel-Landschaft
- › Kanton Aargau
- › Kanton Solothurn
- › Communauté d'agglomération des Trois Frontières (CA3F)
- › Landkreis Lörrach (gemeinsam mit RVHB)

Die Mitglieder verpflichten sich, namentlich bei der Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme, alle relevanten Träger von Zuständigkeiten einzubeziehen und diese anzuhalten, die erforderlichen Beschlüsse zu fällen. Damit ist auch die Gemeindeebene indirekt in die Trägerschaft mit einbezogen. **Organe** des Vereins sind:

- › die Mitglieder
- › die Politische Steuerung (Vereinsversammlung)
- › die Geschäftsleitung (Vorstand)
- › die Geschäftsführung
- › die Revisionsstelle

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Gremien von AggloBasel



Die Aufgaben, die der Verein AggloBasel für den Kanton Basel-Landschaft zu erbringen hat, sind in den Statuten des Vereins festgehalten (Anhang 1, Art. 3, Aufgaben). Es sind dies:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme (als Trägerschaft)
- Prozessführerschaft bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme
- Vertretung der Agglomerationsprogramme gegenüber dem Bund
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erschliessen weiterer Finanzierungsquellen
- Interessenwahrung und Lobbyarbeit für die Agglomeration Basel
- Moderation von Prozessen

Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms (AP) erfolgt gemäss den Anforderungen des Bundes, die pro Generation (AP1 – AP3) in den Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme definiert werden.

Neben der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme (Kerngeschäft) wurde der Verein AggloBasel seit der Vereinsgründung Mitte 2014 mit weiteren Aufgaben, namentlich im Bereich der trinationalen S-Bahn Basel betraut. Seit dem 1. Januar 2015 verfügt die trinationale S-Bahn Basel über eine Geschäftsstelle. Diese ist als eigener Fachbereich im Verein AggloBasel integriert (Fachbereich S-Bahn). Vertragliche Grundlage für die Geschäftsstelle bilden die folgenden beiden Vereinbarungen:

- Kooperationsvereinbarung S-Bahn Basel zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.
- Vereinbarung «Geschäftsstelle trinationale S-Bahn Basel» zwischen den Kooperationspartnern und AggloBasel.

Gemäss Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern und AggloBasel hat die Geschäftsstelle folgende Aufgaben:

- a) Operative Bearbeitung der laufenden Geschäfte der S-Bahn Basel nach den Vorgaben der zuständigen Organe.
- b) Vorbereitung von Entscheiden der zuständigen Organe.
- c) Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Sitzungen.

Die operative Bearbeitung der laufenden Geschäfte beinhaltet namentlich die in Zusammenhang mit FABI stehenden Aufgaben der trinationalen Region Basel. So leitet die Geschäftsstelle unter anderem die trinationale Strategieguppe¹, sie vertritt die Interessen der Region in Arbeitsgruppen mit dem Bundesamt für Verkehr, aber auch mit deutschen und französischen Partnern.

Dem Fachbereich S-Bahn ist seit Juni 2015 zudem die Organisation Vorprojekt Herzstück administrativ angehängt, da starke Verknüpfungen zwischen der S-Bahn-Planung und dem Vorprojekt Herzstück bestehen. Vertragliche Grundlage hierfür sind:

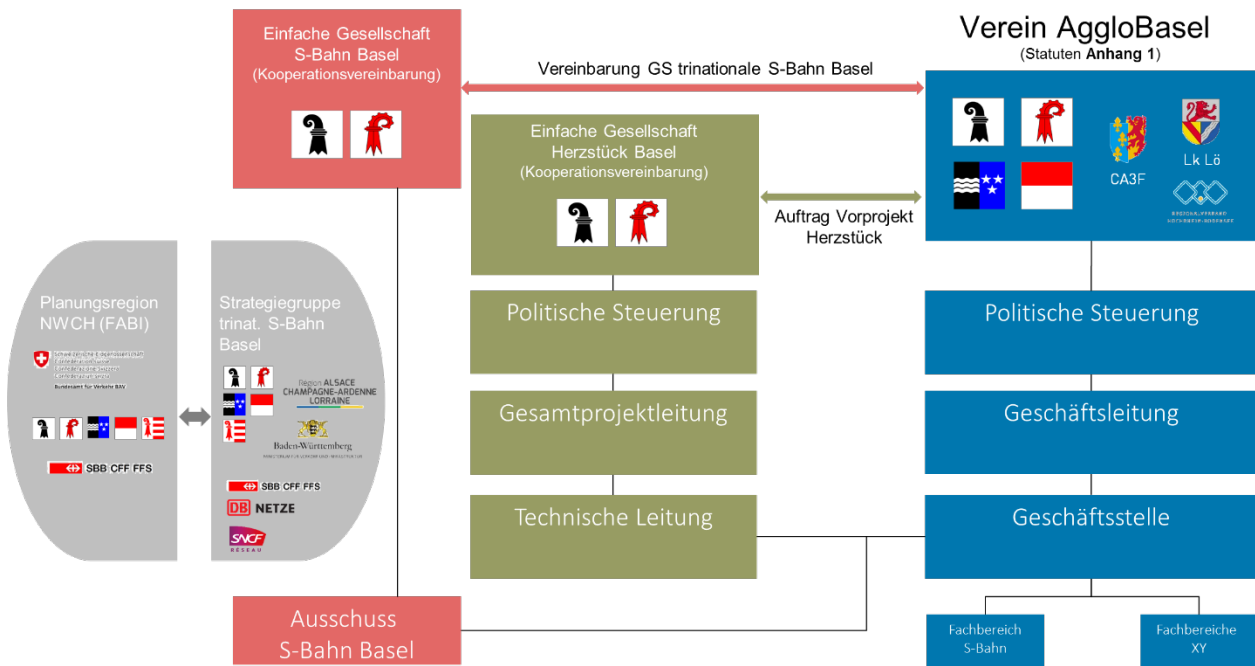
- Kooperationsvereinbarung Vorprojekt Herzstück zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt
- Auftrag Vorprojekt Herzstück zwischen den Kooperationspartnern und AggloBasel

In der vorliegenden Vorlage wird ein Verpflichtungskredit für die Mitgliedsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft an den Verein AggloBasel beantragt. Es werden keine Mittel für die Aufgaben im Bereich der S-Bahn beantragt, da diese bereits mit dem Verpflichtungskredit für FABI (LRV 2015-198)² und dem Kredit zum Vorprojekt Herzstück abgedeckt sind (LRV 2014-174).

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Organisationen bzw. Verträge/ Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Verein AggloBasel abgeschlossen wurde:

¹ Bereits seit zwei Jahren besteht mit der „Strategieguppe trinationale S-Bahn Basel“ ein Gremium unter der Leitung von AggloBasel. In dessen Rahmen arbeitet die Fachebene der für die Bestellung des Schienenverkehrsangebotes zuständigen Behörden aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz an einer koordinierten langfristigen Weiterentwicklung des Bahnangebots.

² Der Landrat hat einen Kredit für die Jahre 2016 – 2025 gesprochen. Stand heute ist davon auszugehen, dass die ab 2018 angestrebte, breitere Trägerschaft für die trinationale S-Bahn Basel in erster Linie den – im Zuge deren Weiterentwicklung – zunehmenden Aufwand wird abfedern können, sich die Kosten für die beiden Kantone BL und BS aber nicht wesentlich verringern werden.



AggloBasel ist in den vergangenen Jahren zur Schaltzentrale der Region bei der Generierung von Bundesgeldern, nicht nur im Rahmen der Agglomerationsprogramme, sondern auch für die Koordination der Ausbaumassnahmen im Bereich der S-Bahn Basel gereift. Die Geschäftsstelle AggloBasel verfügt im Zusammenhang mit den Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen und der Koordination der trinationalen Entwicklung der S-Bahn Basel über viel Know How und Erfahrung im Kontext der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Ämtern (ARP, TBA, LHA BS/BL etc.) funktioniert einwandfrei.

Wie bereits weiter oben erwähnt, wird mit dieser Vorlage ein Verpflichtungskredit für die Mitgliedsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft an den Verein AggloBasel beantragt. Es geht dabei um das Kerngeschäft von AggloBasel, der Sicherung von Bundesmitteln für wichtige Infrastrukturprojekte (Strassen, Tram, Bus, Fuss- und Velo etc.) in der trinationalen Agglomeration Basel. Im nachfolgenden Kapitel 3.2. wird ein kurzer Überblick über die bisherigen Planungsgenerationen des Infrastrukturfonds (IF) inkl. finanzieller Zuschüssen für Projekte gegeben.

3.2. Genehmigte Bundesmittel der bisherigen Planungsgenerationen (VB, AP1, AP2)

Insgesamt profitierte die trinationale Agglomeration Basel mit Beiträgen an Infrastrukturprojekte in Höhe von rund CHF 380 Mio. Über alle Programm-Generationen (inkl. Vordringlicher Bedarf) wurden dem Kanton Basel-Landschaft rund CHF 266 Mio. an Bundesbeiträge über den Infrastrukturfonds zugesprochen. In der 1. und 2. Generation entfielen bei den für die gesamte Agglomeration Basel vorgesehenen Beiträgen jeweils rund 60% auf den Kanton Basel-Landschaft. Nachfolgende Auflistung zeigt die Bundesbeiträge für die Gesamttagglomeration, die jeweiligen Anteile des Kantons Basel-Landschaft sowie Projektbeispiele pro Generation:

- **Vordringlicher Bedarf** (Gesamttagglo CHF 197 Mio.): Anteil BL CHF 160 Mio. Projektbeispiele BL: Hauptstrasse H2 Pratteln-Liestal (A22), Bahnhof Dornach Arlesheim

- **1. Generation** (Gesamttagglo CHF 86 Mio.): Anteil BL CHF 51 Mio. Projektbeispiele BL: Tram Margarethenstich, Ortsdurchfahrt Reinach, Baslerstrasse Allschwil, Bushof Laufen, Velo-Paket etc.
- **2. Generation** (Gesamttagglo CHF 93 Mio.): Anteil BL CHF 55 Mio. Projektbeispiele BL: ÖV-Drehscheibe Muttenz, H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica), Tram Doppelspur Binningen «Spiesshöfli», Strassenraumgestaltung Bachgraben, BGK Liestal Ost, Velo-Paket etc.
- Für alle Angaben gilt der Preisstand 2005, exkl. MwSt. und Teuerung.

3.3. Das Agglomerationsprogramm Basel der 3. Generation

Alle Aktivitäten des Vereins AggloBasel im Rahmen der 3. Generation erfolgen grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Mitgliedern. Der Abgabetermin für die 3. Generation (Baustart ab 2019) ist der 31. Dezember 2016. Seit Mitte 2013 wird an den Inhalten des neuen Programms gearbeitet. Die Behördenvernehmlassung zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation lief bis zum 14. Februar 2016.

Im Mittelpunkt der 3. Generation steht die Konkretisierung der siedlungsplanerischen Strategie auch in Bezug auf die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung, die der 2. Generation zugrunde liegt (Konzentration der Siedlungsgebiete entlang definierter Korridore und in regionalen Zentren gemäss Zukunftsbild sowie Innenverdichtung). Die Gemeinden spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde die trinationale Agglomeration Basel in acht Korridoren unterteilt (Leimental, Birstal, Ergolzthal, Wiesental, Laufental/Thierstein, Hochrhein, Oberrhein/Kandertal und Pays de Saint-Louis). Der Verein AggloBasel ist in zweifacher Weise aktiv geworden: in organisatorischer Hinsicht durch das Anbieten von Koordinationsplattformen, den sogenannten Korridor-Workshops und in finanzieller Hinsicht durch die Bezuschussung von Studien, Konzepten, Leitbildern etc. Durch diese Korridorprozesse war es im Rahmen der Erarbeitung von AP3 möglich, die Top-Down-Prozesse (Zukunftsbild, Richtplanung, S-Bahn und Strasse) mit den Bottom-Up-Prozessen (Arealentwicklungen, Fuss- und Velomassnahmen) zu koppeln. Das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms misst der trinationalen S-Bahn eine herausragende strategische Rolle als strukturierendes Element der Siedlungsplanung bei und verpflichtet zu einer grenzüberschreitend abgestimmten Angebotsplanung. Die vom Agglomerationsprogramm ausgelöste Dynamik führte zur Gründung der „Strategiegruppe trinationale S-Bahn Basel“, in der sämtliche Bestellerbehörden (Kantone AG, BL, BS, SO, JU, Land Baden-Württemberg, Région Alsace) sowie das Bundesamt für Verkehr (BAV) vertreten sind. Im Rahmen des AP3 wurde ein trinationales Angebotskonzept für verschiedene Zeithorizonte entwickelt (ohne/mit Herzstück). Diese Arbeiten dienten gleichzeitig als grenzüberschreitend abgestimmte Grundlage für die Eingaben der Nordwestschweiz zum Strategischen Entwicklungsprogramms des Bundes (STEP AS 2030).

Das AP3 enthält erstmals eine trinational abgestimmte Strategie Strasse. Diese macht auch Aussagen zur Steuerung und Lenkung des Strassenverkehrs, auch für die Teilräume in

Deutschland und Frankreich. Die Arbeitspakete umfassten (a) die Bestimmung eines gemeinsamen Zielnetzes und einer sich darauf beziehenden Schwachstellenanalyse, (b) die Untersuchung von Verkehrsmanagement-Ansätzen und (c) die Ableitung notwendiger infrastruktureller Massnahmen inkl. Zielnetz 2035 sowie (d) eine Situationsanalyse zu den trinationalen Parkierungsregimes in den einzelnen Teilräumen.

Das Amt für Raumplanung (ARP), das Tiefbauamt (TBA) und die Abteilung Öffentlicher Verkehr (ÖV) des Kantons Basel-Landschaft sind in allen massgeblichen Gremien, also der Geschäftsleitung, der Fachgruppe Raumplanung, der Strategieguppe trinationale S-Bahn Basel, der Fachgruppe Strasse, der Fachgruppe Velo, der Fachgruppe Umsetzung vertreten. Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA BS/BL) ist zudem in der Fachgruppe Umwelt vertreten.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Mitgliedsbeiträge

Die Verteilung des Aufwands auf die Mitglieder ist (wie bereits bisher) Ergebnis eines Verhandlungsprozesses. Unter den Vereinsmitgliedern wurde folgende Kostenaufteilung vereinbart: Vom budgetierten Aufwand übernehmen die beiden Basel als grösste Nutzniesser des Agglomerationsprogramms mit zusammen knapp 87 % auch den grössten Teil; die anderen vier Partner steuern (neu) je rund 2–6 % bei: Die französische und deutsche Nachbarschaft, die sich bisher nicht an den Kosten beteiligt hat, leistet neu einen Anteil von insgesamt gut 8 %, die Kantone Aargau und Solothurn verdoppeln ihre nominellen Beiträge gegenüber 2013 und leisten neu einen Beitrag auch an die Betriebskosten der Geschäftsstelle (und nicht wie bisher nur an die Projektkosten).

Üblicherweise legt die Vereinsversammlung im Rahmen von statutarischen Bemessungsgrundlagen die Mitgliedsbeiträge fest. Im Unterschied zu herkömmlichen Vereinen müssen beim Verein AggloBasel Beschlüsse zu bestimmten Themen von den Mitgliedern (als Organ des Vereins) *einstimmig* gefällt werden. Das trifft insbesondere für die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge zu. Diese werden somit einvernehmlich vereinbart. Zuständig für den jeweiligen Beschluss ist bei jedem Mitglied das gemäss seiner Zuständigkeitsordnung verantwortliche Organ.

Gegenwärtig laufen Verhandlungen mit den Partnern des Agglomerationsprogramms über die Mitgliederbeiträge ab dem Jahr 2018. Ziel dieser Verhandlungen ist es, eine ausgewogene Verteilung der Lasten über alle 6 Regionen zu erreichen.

4.2. Budget 2016 - 2019

Das Budget des Vereins AggloBasel für das Jahr 2014 wurde bereits vor der Vereinsgründung am 25. November 2013 von der PST-Agglo beschlossen. Am 26. September 2014 genehmigte die PST-Agglo die Budgets für die Jahre 2015 und 2016. An der Sitzung vom 21. Januar 2016 beschloss die PST-Agglo das Budget für das Jahr 2017. Zwischen 2015 und 2017 beträgt das Budget des Vereins AggloBasel CHF 1.1 Mio. p.a.

Mitglieder	2014*	2015**	2016**	2017***
BS	485'000	480'000	480'000	480'000
BL	430'000	480'000	480'000	480'000
AG	35'000	35'000	35'000	35'000
SO	20'000	20'000	20'000	20'000
DE (Lk Ld+RVHB)	62'000	62'000	62'000	62'000
FR (CA3F)	25'000	25'000	25'000	25'000
Summe	1'057'000	1'102'000	1'102'000	1'102'000

* Beschluss 9. Sitzung der PST-Agglo vom 25. November 2013

** Beschluss 11. Sitzung der PST-Agglo vom 26. September 2014

*** Beschluss 15. Sitzung der PST-Agglo vom 21. Januar 2016

Das Budget 2018-2020 wird anfangs 2017 von der Politischen Steuerung (PST) Agglo festgelegt werden. Für diese Jahre ist mit einem in Bezug auf die Jahre vergleichbaren Aufwand zu rechnen. Der Aufwand für die Geschäftsstelle ist mit gesamthaft rund CHF 1.1 Mio. jährlich in Bezug zu den in Aussicht stehenden und bereits gewährten Bundesbeiträgen vergleichsweise gering (siehe Kapitel 3.2).

Dementsprechend werden mit vorliegendem Bericht dem Landrat die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2016–2019 beantragt. Die Mitgliedsbeiträge ab 2018 werden unter den Mitgliedern dann-zumal neu vereinbart und jeweils zu Beginn des Kalenderjahres dem Verein AggloBasel vollumfänglich überwiesen.

4.3. Investitionskosten

Das Investitionsvolumen der 3. Generation kann zum derzeitigen Stand mit rund CHF 1.9 Mrd. über alle Zeithorizonte (Baubeginn: A-Horizont 2019-2022, B-Horizont 2023-2027, C-Horizont ab 2028) angegeben werden. Bundessubventionen werden jedoch nur für die Projekte im A-Horizont beantragt. Die Trägerschaft verpflichtet sich erst mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zur 3. Generation (ca. Anfang 2019) zur Umsetzung der vom Bund genehmigten A-Projekte.

Im A-Horizont (2019-2022) befinden sich derzeit gesamthaft 12 ÖV Projekte, 14 MIV Projekte und Massnahmenpakete für Fuss und Velo mit einem Volumen von insgesamt ca. CHF 720 Mio.

Leuchtturmprojekte für Basel-Landschaft sind: Vier Busbahnhöfe (Zwingen, Grellingen, Bottmingen und Frenkendorf), diverse MIV-Massnahmen im Raum Laufen, Vollanschluss Aesch, Zubringer Allschwil etc.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Projekte des Kantons Basel-Landschaft (BL) im A-Horizont (Bau ab 2019) in der Version Behördenvernehmlassung.

Tabelle 1: Massnahmenliste Verkehr AP Basel 3. Generation (nur BL)

Nr.	Massnahme	Träger	Kategorie	Kosten (1) Mio. CHF	Prio. AP3	Prio. AP2
A-Massnahmen (2019-2022)						
LVA1	LV-Korridorpaket Birstal	Gde. / Kt. (BL)	Fuss-Velo	3.4*	A	neu
LVA2	LV-Korridorpaket Ergolzthal	Gde. / Kt. (BL)	Fuss-Velo	8.0*	A	neu
LVA3	LV-Korridorpaket Hochrhein	Gde. / Kt. (BL / AG / DE)	Fuss-Velo	22.6*	A	neu
LVA5	LV-Korridorpaket Laufental / Thierstein	Gde. / Kt. (BL / SO)	Fuss-Velo	3.7*	A	neu
LVA6	LV-Korridorpaket Leimental	Gde. / Kt. (BL / SO)	Fuss-Velo	5.5*	A	neu
Ö27	Bushof Bottmingen	TBA BL	ÖV-Knoten	7.0	A	neu
Ö28	Bushof Zwingen	TBA BL	ÖV-Knoten	2.0	A	neu
Ö29	Bushof Grellingen	TBA BL	ÖV-Knoten	1.4	A	neu
Ö30	Bushof Frenkendorf	TBA BL	ÖV-Knoten	2.0	A	neu
Ö32	Busspur Bruderholzstrasse	TBA BL	ÖV-Strasse	5.1	A	neu
Ö33	Fahrplanstabilität Bus BL	TBA BL	ÖV-Strasse	-	A	Be
M06	Laufen, Verlegung Naustrasse	TBA BL	MIV	10.0	A	neu
M13	Vollanschluss Aesch	TBA BL	MIV	55.4	A	üM
M14	Zubringer Allschwil	TBA BL	MIV	177.0	A	neu
M19	Anschluss Angenstein / Aesch	TBA BL	MIV	19.5	A	A
M21	Therwil, Umgestaltung Ortsdurchfahrt	TBA BL	MIV	6.0	A	neu
M25	Zubringer Dornach / Aesch an die A18 inkl. Beruhigung Ortszentrum Dornach	TBA BL / AVT SO	MIV	28.3	A	B
M34	Laufen: Erschliessung Areal Nau	Gde. Laufen	MIV	0.6	A	neu
M33	Laufen: Bahnunterführung Schliffweg	Gde. Laufen	MIV	1.8	A	neu
M35	Laufen: Öffentlicher Teil Einstellhalle Nau Süd	Gde. Laufen	MIV	1.6	A	neu
M23	Birsfelden, Umgestaltung Ortsdurchfahrt	TBA BL	MIV	35.0	A	neu
TOTAL Mio. CHF				ca. 320**	A	

1 inklusive Projektierungskosten, prov. erste Schätzung

* Summen beziehen sich auf Projekte des gesamten Korridor-Pakets. Anteil BL pro Paket unterschiedlich.

** In der Summe sind die Paketkosten der LV-Pakete nicht enthalten. Siehe dazu *

Nach Eingabe der 3. Generation Ende 2016 folgt eine rund einjährige Prüfung durch die zuständigen Bundesbehörden (ARE, ASTRA, BAV, BAFU etc.). Mit dem Abschluss dieser technischen Prüfung werden die beitragsberechtigten Projekte definiert sowie der Beitragssatz zwischen 30% und 50% festgelegt, mit dem sich der Bund am Programm beteiligen möchte. 2018 / 2019 erfolgt der parlamentarische Prozess auf Bundesebene. Anschliessend kann die Leistungsvereinbarung zwischen Bund und der Trägerschaft abgeschlossen werden. Die Leistungsvereinbarung ist dann wiederum Grundlage für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen (mit ASTRA und BAV).

4.4. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. C des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 31. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen

- ⚭ Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Verein AggloBasel als trinationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel wird Kenntnis genommen.
2. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein AggloBasel werden für die Jahre 2016–2019 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'920'000 (je Fr. 480'000 / Jahr) bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: